
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schultz IT Solutions Rüdiger Schultz KG

Version: 05-00
Datum: 19. April 2016
Ersteller: Rüdiger F. Schultz

1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	2
1.1 GELTUNGSBEREICH	2
1.2 LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	2
1.3 PREISE, STEUERN UND GEBÜHREN	3
1.4 ZAHLUNG	4
1.5 GEWÄHRLEISTUNG	5
1.6 HAFTUNG	6
1.7 URHEBER- KENNZEICHENRECHTE UND NUTZUNG	6
1.8 LOYALITÄT	7
1.9 DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG	7
1.10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8

1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.1 GELTUNGSBEREICH

Diese AGB gelten für sämtliche Geschäfte der Rüdiger Schultz KG (im Folgenden "Schultz IT Solutions" genannt) mit Kunden (im Folgenden "Kunde" genannt). Spätestens mit der Entgegennahme von Lieferungen oder Leistungen gelten diese AGB als vom Kunden akzeptiert. AGB des Kunden gelten nicht für Lieferungen oder Leistungen, welche die Schultz IT Solutions für Kunden erbringt, auch wenn diesen Kunden AGB von Seiten der Schultz IT Solutions nicht ausdrücklich widersprochen worden ist. Änderungen oder Ergänzungen zu, sowie Abweichungen von den hier vorliegenden AGB oder den besonderen Vereinbarungen über jeden einzelnen Geschäftsfall bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Schultz IT Solutions.

1.2 LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Schultz IT Solutions erbringt für den Kunden verschiedene Lieferungen und Leistungen. Grundlage und Voraussetzung für die Durchführung eines Auftrages ist die schriftliche Leistungsbeschreibung (Pflichtenheft). Das Pflichtenheft hat sowohl den derzeitigen Ist-Zustand, von dem ausgegangen wird, zu beschreiben, wie auch den angestrebten Soll-Zustand. Dieses Pflichtenheft ist vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche führen zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen.

Das Pflichtenheft wird der Schultz IT Solutions entweder fertig vom Kunden zur Verfügung gestellt, oder gegen Kostenberechnung gemeinsam auf Grund der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausgearbeitet.

Die Verantwortung für die Sicherung von Echtdaten liegt immer beim Kunden. Im Falle der Nutzung von Produkten von Drittanbietern erklärt der Kunde, über entsprechende Rechte zu verfügen, die solche Nutzung gestatten, und verpflichtet sich, die Schultz IT Solutions allenfalls schad- und klaglos zu halten.

Bei Bestellung von Produkten, Programmen, Geräten oder Leistungen von Drittanbietern bestätigt der Kunde mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Produkte, Programme, Geräte oder sonstigen Leistungen. Die Schultz IT Solutions ist in keinem Fall haftbar sowohl für das fehlerfreie wie das befriedigende Funktionieren der Programme, Produkte, Geräte oder sonstigen Leistungen von Drittanbietern.

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß der Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist die Schultz IT Solutions verpflichtet, dies dem Kunden sofort anzuzeigen. Ändert der Kunde die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft er nicht die Voraussetzungen, dass eine Ausführung möglich wird, kann die Schultz IT Solutions die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung eine Folge eines Versäumnisses des Kunden, ist die

Schultz IT Solutions berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit der Schultz IT Solutions aufgelaufenen Kosten und Spesen sowie allfällige Ab-/Rückbau-/Wiedereinsetzungskosten sind in diesem Falle vom Kunden zu ersetzen.

Versand und Transport von Produkten, Geräten, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen sowie deren Trägermedien erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und auf Kosten des Kunden.

Vom Kunden gewünschte Unterlagen, Literatur, Schulungen, Erklärungen und Arbeitsbehelfe werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Schultz IT Solutions ist bestrebt, die vereinbarten Liefertermine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde zu den mit der Schultz IT Solutions vereinbarten Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Liefer-, Leistungsverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Unterlagen entstehen, sind von der Schultz IT Solutions nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug der Schultz IT Solutions führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.

1.3 PREISE, STEUERN UND GEBÜHREN

Alle Preise gelten jeweils nur für das vorliegende Rechtsgeschäft. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle der Schultz IT Solutions. Die Kosten von Dokumentationsträgern sowie allfällige Vertrags- und gesetzliche sowie Rechtsgeschäftsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt und sind vom Kunden zu tragen.

Alle angegebenen Preise verstehen sich, wenn nicht anders bezeichnet, in Euro netto (ohne Umsatzsteuer). Fakturiert wird an den Kunden im Inland zu den gültigen USt-Sätzen, an den Kunden im EU-Ausland bei Vorliegen einer gültigen UID-Nummer umsatzsteuerfrei, sonst nach den geltenden Vorschriften.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Arbeitsaufwand zu den am Tage der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen des dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwandes, die nicht von der Schultz IT Solutions zu vertreten sind, werden nach tatsächlichem Aufwand zu den am Tage der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet.

Bei laufenden Servicevereinbarungen erfolgt die Verrechnung der konkret vereinbarten Pauschale(n) monatlich oder quartalsmässig im Vorhinein. Nicht in der Servicevereinbarung abgedeckte Tätigkeiten werden, mangels anderer Vereinbarungen, zu den am Tage der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet.

Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder sowie Wegzeiten können dem Kunden gesondert zu den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt werden und sind dann vom Kunden zu bezahlen.

1.4 ZAHLUNG

Die von der Schultz IT Solutions gestellten Rechnungen sind prompt (spätestens sieben Tage) nach Erhalt ohne jeden Abzug in der angegebenen Währung fällig, sofern nicht anders vereinbart. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag vereinbarten Zahlungsbedingungen sinngemäß.

Die von der Schultz IT Solutions gestellten Rechnungen sind mit einer elektronischen Signatur gem. Z 1 der VO II Nr. 583/2003 („fortgeschrittene Signatur“) versehen und erfüllen die Anforderungen an „elektronische Rechnungen“ im Sinne des § 11 UStG 1994. Der Kunde stimmt zu, dass die von der Schultz IT Solutions gestellten Rechnungen auf elektronischem Wege mittels E-Mail an die uns bekannte E-Mail-Adresse zugestellt werden. Die Nichtzustellbarkeit dieser E-Mail-Rechnung, z.B. wegen nicht (mehr) aktiver E-Mail-Adresse, entbindet den Kunden nicht von der Begleichung der Rechnung. Die Schultz IT Solutions wird in solchen Fällen versuchen, die Rechnung auf anderen Wegen zuzustellen. Die hierbei allenfalls entstehenden Zusatzkosten können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, insbesondere, wenn sie mehrere Geschäftsfelder betreffen sowie bei Generalunternehmer-Beauftragungen, ist die Schultz IT Solutions berechtigt, Teillieferungen und Teilleistungen zu erbringen und nach Lieferung jeder einzelnen Einheit und Erbringung jeder einzelnen Leistung entsprechende Teilrechnungen zu stellen.

Die Schultz IT Solutions ist berechtigt, Vorauszahlungen auf den vereinbarten Preis in angemessener Höhe zu verlangen. Insbesondere gilt dies bei Lieferungen und Leistungen Dritter.

Bricht der Kunde den erteilten Auftrag vor Fertigstellung einseitig ab, so ist er grundsätzlich nicht berechtigt, die geleistete Vorauszahlung zurückzufordern. Erfolgt der Abbruch des Auftrags aber innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Auftragserteilung, so kann der Kunde die Hälfte der Anzahlung zurückfordern, ausgenommen bei Lieferungen und Leistungen Dritter.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch die Schultz IT Solutions. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt die Schultz IT Solutions, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht besteht auch, wenn der Kaufgegenstand übergeben und der Kaufpreis gestundet ist. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Anspruch auf das angemessene Entgelt sind vom Kunden zu tragen. Bei Zahlungsverzug gelten 8 % Verzugszinsen p.a. als vereinbart. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist die Schultz IT Solutions berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und den gesamten offenen Betrag einzufordern.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten oder mit allfälligen Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn diese wurden von der Schultz IT Solutions schriftlich anerkannt oder dem Kunden rechtskräftig gerichtlich zugesprochen.

Allfällige Vertragsgebühren sind vom Kunden zu tragen und werden gesondert in Rechnung gestellt. Im Falle der Säumnis verpflichtet sich der Kunde, die zulässigen Betreuungskosten

des Kreditschutzverbandes von 1870 oder eines anderen Inkassoinstitutes sowie alle weiteren Rechtsverfolgungskosten (einschließlich Rechtsanwaltskosten) zu vergüten.

Allenfalls geführte Korrespondenzen zu gelegten Rechnungen haben keine aufschiebende Wirkung auf fällige Zahlungen.

Allenfalls vereinbarte Sonderkonditionen (Rabatte, Skonti, Drauf-, Dreingaben, etc.) gelten nur, solange seitens des Kunden nicht Zahlungsverzug eintritt. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erlöschen diese Sonderkonditionen spätestens drei Kalenderwochen nach Rechnungsdatum. Dies gilt pars pro toto auch für An- und Teilzahlungen.

Bei Lieferung von Ware verbleibt das Eigentum daran bis zur vollständigen Bezahlung bei der Schultz IT Solutions.

1.5 GEWÄHRLEISTUNG

Wenn nichts anderes vereinbart ist, so beträgt die Gewährleistungsfrist für Lieferungen und Leistungen der Schultz IT Solutions sechs Monate ab Gefahrenübergang auf den Kunden, spätestens jedoch ab Übergabe. Die Schultz IT Solutions übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die an Programmen, Produkten, Geräten oder sonstigen Leistungen von Drittanbietern auftreten bzw. von diesen verursacht werden.

Der Kunde ist zur unverzüglichen Prüfung des Vertragsgegenstandes und Erstellung einer schriftlichen Mängelrüge bei sonstigem Verlust der Ansprüche verpflichtet. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Schultz IT Solutions alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderliche Maßnahmen ermöglicht.

Die Schultz IT Solutions hat schon bei der ersten Mängelrüge des Kunden das Recht, den Kunden durch Austausch gleicher Geräte oder Geräteteile zufriedenzustellen. Kosten für Hilfestellung, Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Kunden zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von der Schultz IT Solutions gegen Verrechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Kunden selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

Für Programme, die durch eigene Programmierer des Kunden bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch die Schultz IT Solutions. Ein allfälliger Gewährleistungsanspruch des Kunden erlischt des Weiteren, wenn er selbst, seine Mitarbeiter oder Dritte vor Ablauf einer der Schultz IT Solutions gesetzten angemessenen Frist Arbeiten an gelieferten Geräten, von der Schultz IT Solutions mitgelieferter Software oder Teilen davon durchgeführt hat oder durchführen lässt. Dieser Ausschluss der Gewährleistung tritt auch ein, wenn der Kunde an gelieferten Geräten oder Teilen derselben unsachgemäß Änderungen oder Ergänzungen durch Installierung von Zubehör durchführen lässt.

Die Schultz IT Solutions kann auch nicht in Anspruch genommen werden, wenn ein Schaden durch einen Bedienungsfehler eintritt, der den bei der Einschulung erteilten Anweisungen und Belehrungen widerspricht oder der Kunde den Aufstellungsort der Geräte in einer Art und Weise ändert, dass der neue Aufstellungsort nicht den Grundlagen des Vertrages entspricht. Ferner übernimmt die Schultz IT Solutions keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen, sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

Der Gewährleistungsanspruch erlischt des Weiteren, wenn gekaufte Hardware in ihrer Gesamtheit oder Teile derselben innerhalb der in diesen AGB vereinbarten Gewährleistungsfrist ohne vorangegangene Mitteilung an die Schultz IT Solutions an einen Dritten weiterveräußert wird. Die Schultz IT Solutions kann bei Mitteilung der Verkaufsabsicht durch den Kunden das Erlöschen der ihn treffenden Gewährleistungsverpflichtung erklären, wenn durch diese Weiterveräußerung die Gewährleistungsverpflichtung in einer für Schultz IT Solutions unzumutbaren Art und Weise erschwert wird. Dies ist dann der Fall, wenn die Weiterveräußerung unter Umständen oder Voraussetzungen erfolgt, welche die Schultz IT Solutions in unüblichem Ausmaß belastet oder überhaupt rechtlich unzulässig ist. Das Recht des Kunden, nach seiner Wahl Preisminderung oder Wandlung zu fordern, gilt als einvernehmlich ausgeschlossen, es sei denn, dass mehr als drei Verbesserungs- bzw. Nachtragsversuche durch die Schultz IT Solutions bzw. Lieferanten fehlgeschlagen sind. Ein Anspruch auf den besonderen Rückgriff nach § 933b ABGB wird ebenfalls einvernehmlich ausgeschlossen.

1.6 HAFTUNG

Die Schultz IT Solutions haftet für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Gewinnen oder Einsparungen, Zins- und Zinsenverlusten, und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen die Schultz IT Solutions ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Für Schäden infolge von Datenverlust haftet die Schultz IT Solutions nur, wenn die dem Schadenersatzfall zugrunde liegenden Daten vom Kunden zumindest täglich gesichert werden.

Allfällige über den eigentlichen Mangel an der Lieferung und/oder Leistung hinausgehende Ansprüche, sind der Höhe nach limitiert mit dem Doppelten des Preises für die schadenskausale Lieferung und/oder Leistung.

1.7 URHEBER- KENNZEICHENRECHTE UND NUTZUNG

Alle urheberrechtlichen Verwertungsrechte an den vereinbarten Leistungen, insbesondere an den erstellten Computerprogrammen (§ 40a Abs 2 UrhG) stehen ausschließlich der Schultz IT Solutions bzw. deren Lizenzgeber zu. Unbeschadet des Rechts der Dekompilierung (§ 40e UrhG) dürfen Urhebervermerke, Seriennummern, sowie sonstige, der Identifikation des geschützten Werkes dienende Merkmale unter keinen Umständen entfernt oder verändert werden.

Der Kunde erwirbt an urheberrechtlich geschützten Werken ein einfaches Nutzungsrecht (nicht ausschließliche und übertragbare Werknutzungsbewilligung) im folgenden Umfang: Die Software darf nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl von Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen verwendet werden. An allen für die Vertragserfüllung relevanten Unterlagen und Vorgaben des Kunden erwirbt die Schultz IT Solutions eine nicht exklusive, sachlich und örtlich unbeschränkte Wertnutzungsbewilligung.

Der Kunde erwirbt durch eine allfällige Mitwirkung bei der Herstellung der Leistung keine über die ihm mit diesem Vertrag übertragenen Nutzungsrechte hinaus gehenden Rechte.

Für Produkte und sonstige Leistungen Dritter gelten deren Urheberrechts- und Lizenzbestimmungen.

Von der Schultz IT Solutions genannte und ggf. durch Dritte geschützte Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung kann nicht der Schluss gezogen werden, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.

1.8 LOYALITÄT

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, welche an der Realisierung der Aufträge des anderen Vertragspartners beteiligt sind, während der Dauer des Vertrages und zwölf Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten, mit dem Verstoß fälligen und nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegenden Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes (bei angestellten Mitarbeitern) bzw. eines Jahresentgeltes (bei selbständigen Mitarbeitern) zu zahlen. Das Recht des verletzten Vertragspartners einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen, bleibt hiervon ebenso unberührt wie die Verpflichtung des verstoßenden Vertragspartners trotz Zahlung des Schadenersatzes die Beschäftigung des abgeworbenen Mitarbeiters zu unterlassen.

1.9 DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG

Die Schultz IT Solutions verpflichtet ihre Mitarbeiter und Partnerunternehmen, die Bestimmungen gemäß DSGVO (<http://www.argedaten.at/recht/dsg2000.htm>) einzuhalten.

Darüber hinaus verpflichtet die Schultz IT Solutions ihre Mitarbeiter und Partnerunternehmen, alle Informationen über den Kunden und seine Aktivitäten streng vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt zeitlich unbegrenzt und ist unabhängig von aufrechten Vertragsverhältnissen zwischen der Schultz IT Solutions einerseits und dem Kunden, den Mitarbeitern und/oder den Partnerunternehmen andererseits.

Die Schultz IT Solutions verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit der Kundenbeziehung gewonnenen Informationen über den Kunden ausschließlich zweckgebunden bzw. zur besseren Betreuung des Kunden zu nutzen. Die Schultz IT Solutions sorgt dafür, dass diese

Informationen vor Fremdzugriff bestmöglich geschützt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

1.10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages bzw. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.

Für den Verkauf und Leistungen an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

Soweit nichts anderes vereinbart bzw. gesetzlich unzulässig, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland abgeschlossen und/oder durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz der Schultz IT Solutions als vereinbart.